

KT-Drucks. Nr. 238/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Hörmann
Telefon 07031-663 1430
Telefax 07031-663 91430
w.hoermann@lrabb.de

Az:

13.11.2020

Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2019 - Werksausschuss

Anlage: Jahresabschluss 2019

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

07.12.2020
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

21.12.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

**1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des
Landkreises Böblingen wird wie folgt festgestellt:**

1.1	Bilanzsumme	70.701.741,83 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	58.074.040,70 €
	- das Umlaufvermögen	12.508.600,69 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	119.100,44 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-7.991.087,42 €
	- die Rückstellungen	75.437.852,49 €
	- die Verbindlichkeiten	3.254.976,76 €
1.2	Jahresverlust	-1.747.678,84 €
1.2.1	Summe der Erträge	55.286.874,85 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	57.034.553,69 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 1.747.678,84 € wird zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen im Rahmen des Verlustvortrages als Abmangel vorgetragen.

3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Werkleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht zu erstellen. Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im 3. Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Jahresverlusts und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

Das rein **gebührenrechtliche Ergebnis** ergibt im Jahr 2019 insgesamt einen **Verlust von 4.224.638,30 Euro (Kostenunterdeckung)**. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige betragen für die

– Müllabfuhr	-)	2.594.674,39 Euro
– Abfallentsorgung und -verwertung	-)	1.629.963,91 Euro

Das Defizit des Betriebs gewerblicher Art (DSD) ist in den Betriebszweig AEV eingeflossen.

Im Betriebszweig **Müllabfuhr** wurde der entsprechend der Kalkulation bzw. dem Wirtschaftsplan eingeplante **Gebührenaussgleich** in voller Höhe vollzogen. Aus dem Vorjahr wurde eine **Überdeckung in Höhe von 976.778,35 Euro** abgebaut.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung und -verwertung** konnte der **planmäßige Verlustabbau in Höhe von 2.476.900 Euro** nicht in voller Höhe, sondern nur in Höhe von **846.995,55 Euro** erreicht werden.

Die **Erfolgsrechnung Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung** schließt insgesamt gegenüber dem Plan mit höheren Aufwendungen und niedrigeren Erträgen ab: Bei der Müllabfuhr ergibt sich ein **handelsrechtlicher Verlust** nach Auflösung und Bildung von Gebührenaussgleichsrückstellungen von **2.594.674,39 Euro**. Bei der AEV ergibt sich ein **handelsrechtlicher Gewinn von 846.995,55 Euro**, somit insgesamt ein **negatives handelsrechtliches Jahresergebnis von 1.747.678,84 Euro**.

Ursächlich für diese Entwicklung in 2019 sind in erster Linie zurück gegangene Einnahmen aus den Leistungsgebühren, vor allem wegen weniger Erdanlieferungen und einer geringeren Anzahl an Nutzflächeneinheiten, die beim Gewerbe geplant waren. Mehraufwendungen entstanden aufgrund höherer Leistungsvergütungen bei der Bioabfallentsorgung und gegenüber der Kalkulation 2019 höheren Verbrennungspreisen beim RMHKW. Die leicht gestiegenen Verkaufserlöse aus der Schrottvermarktung konnten dies bei weitem nicht kompensieren. Da die für 2019 eingeplante Entnahme aus der Pensionsrückstellung in Höhe von 2,2 Mio. Euro tatsächlich bereits 2018 gebucht worden war, lagen die sonstigen Erträge rund 1 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüberdeckungen vorzutragen und innerhalb der folgenden 5 Jahre durch Einstellung in die Gebührenkalkulation auszugleichen. Kostenunterdeckungen können vorgetragen und in diesem Zeitraum gleichfalls ausgeglichen werden. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden dazu der Verlustvortrag der Vorjahre, erhöht um den Jahresverlust 2019, insgesamt vorgetragen (vgl. **Bilanz**, Passivseite, A. Eigenkapital). Der 2019 insgesamt vorzutragende Verlust aller Betriebszweige beträgt 7.991.087,42 Euro.

Die **Gebührenüberdeckungen** der Vorjahre sind in der Bilanz **saldiert als sonstige Rückstellungen** in Höhe von 2.618.669,88 Euro ausgewiesen (vgl. **Bilanz**, Passivseite, B. Rückstellungen). Dabei ist der o.a. Abbau in Höhe von 976.778,35 Euro bereits berücksichtigt.

Der **Jahresverlust von 1.747.678,84 Euro** wird in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen und führt zur Erhöhung des Verlustvortrages. Zur näheren Erläuterung der Entwicklung in den einzelnen Betriebszweigen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresrechnung nach § 111 der Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt geprüft

(vgl. KT-Drucks. Nr. 231/2020).

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 07.12.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der o.g. Ausführungen wirken sich die Verluste und Gewinne auf die Gebüh-
renkalkulationen der folgenden Jahre aus.



Roland Bernhard



Martin Wuttke
(nur zu II. Nr. 1 + 2)